Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 38

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu neuen Bedingungen solle das Werk fortsetzen laffen oder ob er die Arbeit selbst über ehmen solle. entschloß sich für letteres. Es wird sich jett noch fragen, ob Girod an den Staat oder dieser an jenen eine Zahlung zu leisten hat. Darüber müssen die Gerichte entscheiden. Jedenfalls wird durch den Zwischenfall der Kanton Freiburg nicht zu Schaden kommen. Auch wird die Instandstellung des Werkes nicht verzögert; man hofft vielmehr, es im Juni 1900 dem Betrieb zu übergeben. Gine Erweiterung des Tunnelquerichnitts (15 statt 10 m²) wird erlauben, auch das Hochwasser zur Erzeugung der Elektrizität zu benüten (wie es in Chevres bei Genf der Fall ift) und jo, wenigstens in Zeiten außergewöhnlichen Wasserreichtums, bis zu 3000 Bferdekräfte zu liefern.

In der Normalfonzession für Bergebung von Waffer. fraften, die die Graubundener Regierung den Gemein= den zur Benützung empfiehlt, hat die Behörde die Frage zu lösen versucht, was mit den Fabrikanlagen bei Ab-lauf der Konzession zu geschehen hat. Die Gesetze einiger Rantone schweigen sich aus über diesen heiklen Punkt; andere, wie zum Beispiel Tessin, sagen, der Konzessions geber muffe entweder die Konzession erneuern oder die Fabrikanlagen expropriieren. Das ist zu teuer. Anderseits wäre es aber zu hart, dem Fabrikanten bei Ers löschen der treibenden Wasserkraft auch noch die Immo-bilien ohne Entgelt wegzunehmen. Die bündnerische Normalkonzession bestimmt nun: Wenn die Wasserkonzession durch Zeitablauf (50 Jahre) erlischt, kann — und muß auf Verlangen — der Konzessionsgeber die Fabrikanlagen zu 20 Prozent der Erstellungskoften kaufen.

Eleftrigitäts. Gefellichaft Bang & Co. in Budapeft. Die Gesellschaft schloß mit der oftehinesischen Eisenbahn= Gesellschaft zu Petersburg einen Vertrag ab, durch welchen ber Elektrizitäts-Gesellschaft die Errichtung großer elektrischer Zentralftations-Kraftübertragungs-Anlagen im Safen Bort Arthur übertragen wurde.

Reue Anwendung der Gleftrigität. Louis Gathmann in Chicago, der Erfinder der nach im benannten Tor= pedotanone, ist mit einer neuen Ersindung hervorge= treten, die nichts Geringeres bezweckt, als die Bernichtung von Batterien im Trinkwasser durch elektrische Ströme. Die Erfindung beruht, wie es heißt, auf einem voll-kommen neuen Prinzip, auf welches Gathmann durch die Entdeckung geriet, daß die Trichinen im Fleische von Schweinen, die durch einen elektrischen Schlag getötet wurden, durch denselben ebenfalls vernichtet worden sind. Proben, welche Gathmann anstellte, sind so gün= stig ausgefallen, daß ihm von etlichen Kapitalisten jede beliebige Summe, die er zu weiteren Experimenten brauchte, sofort zur Verfügung gestellt wurde. Der von Bathmann konstruierte Apparat wurde zur Patentierung angemeldet.

Rene Bücher über Gleftrigität. 1) Die Gleftrigität, ihre Erzeugung, praktische Verwendung und Messung. für jedermann verständlich dargestellt von Dir. Dr. Biesengrund und Prof. Dr. Rußner. 4. Aufl. (11. bis 13. Tausend.) 54 Abbildungen, Preis M 1. (Verlag von. H. Bechhold, Franksurt a. M.)

Bas heutzutage jedermann von der Elektrizität

wissen muß, steht in diesem Büchlein.

2. Die Elektrizität und ihre Anwendungen von Dr. L. Grät, Prof. an der Universität München. Achte ver= mehrte (Doppel-)Auflage. 590 Seiten mit 483 Abbild-ungen. J. Engelhorns Verlag in Stuttgart.

Binnen wenigen Jahren hat das Grätsche Buch acht starke Auflagen erlebt; diese überraschend gute Aufnahme bricht mehr als alles für die Vortrefflichkeit und hohe Gebiegenheit des ausgezeichneten Werkes, das, wie kaum

ein anderes in dieser Richtung, allgemein verständliche, fesselnde Darstellung mit gründlicher Behandlung bes gangen Gebietes der Elektrigität verbindet. Faft fpielend und doch in streng wissenschaftlicher Form werden wir in alle die weitläufigen, interessanten Gebiete der wunberbarften und rätselhafteften Raturkräfte eingeführt, welche auf dem ganzen Erdball bereits Gemeingut aller Bölker geworden ist.

Arbeits= und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) nachbrud verboten.

Der Ausbau, sowie die gange Renanlage der Elisabethenstraße in Burid III ift an die Firma 3. Zeier u. Cie., Bauunternehmung in Burich, übertragen worden.

Die Lieferung ber Briidenfledlinge für den Kanton Lugern an

Anton Zemp, Wegmatten-Schürschein. Reues Lehrgebände bei der sandwirschaftlichen Schule in der Rütti bei Bern. 1. Bon den Schreinerarbeiten die Devisartisel 1, 2, 4, 5 und 27 an G. Bögesi, Schreinermeister in Bern; die Art. 3, nami ver vern. 1. I. Bon den Schreinerardeiten die Vedtsartitel 1, 2, 4, 5 und 27 an G. Bögeli, Schreinermeister in Bern; die Art. 3, 3 und 6 an Fr. Ammon, Schreinermeister in Bern; die Art. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14, sowie ein Drittel von den Artiteln 21, 21 a, 22, 23 und 25 an Casisich-Begert in Stefsisdurg; die Art. 18, 19 und 26 an Fr. Kiener und 6 Mithaste in Bern; die Art. 15, 16, 20 und 24, sowie 2/s von den Artiteln 21, 21 a, 22, 23 und 25 an Studer u. Cie. in Schüpsen. 2. Von den Glaserardeiten Art. 1 an Glasermeister Jenny in Bern; Art. 2 an Glaserardeiten Art. 1 an Glasermeister Jenny in Bern; Art. 2 an Glasermeister Hart. 1 an Glasermeister Jenny in Bern; Art. 2 an Glasermeister Hart. 1 an die Parfettsadrif Gulgenbach; diesenigen im ersten Stock, Art. 2a, an die Parfettsadrif Gulgenbach; diesenigen im ersten Stock, Art. 2a, an die Korridors im ersten Stock, Art. 6, an die Parfettsadrif Finkerlasen; diesenigen im aweiten Stock, Art. 7, an die Parfettsadrif Finkerlasen; diesenigen im aweiten Stock, Art. 7, an die Parfettsadrif Studer u. Cie. in Schüpsen. 4. Von den Schlosservier Art. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 an Kühne und Sohn in Bern; die Art. 18, 19, 20, 21, 21 a und 22 an Marti in Ittigen und Baumgartner in Minchenduchseit, die Art. 23, 24 und 25 an Jod. Schmid in Bern; die Art. 10, 11, 12, 13, 14, 15 16, und 17 an Jimmermann und Wältsprich in Bern. 5. Die Gipser- und Malerardeiten im Souterrain und Treppenhaus an J. Brechdicher in Bern; die interschied Ert. 27. Chief. haus an J. Brechbühler in Bern; diejenigen im Erdgeschof an Gebrüder Althaus in Bern; diejenigen im ersten Stock an G. Kipfer in Bern; diejenigen im zweiten Stock an B. Bill in Bern. 6. Den Faffadenverput an A. Blug in Bern.

Die Erd-, Maurer- und Cementarbeiten zu neuen Schweine-ftällen und zu Umbauten im Detonomiegebande bei der Irrenanstalt

ftällen und zu Umbauten im Dekonomiegebäude bei der Frenanstalt in Vellelay an Gebrüber Borrini in Bellelay.

Die Eindedung des Kirchturmes An bei Fischingen mit Kupferplatten an Spenglermeister Bossart in Fischingen (Thurgau).

Definen und Zudecen des Rohrgrabens für die Gasleitung in der Gemeinde Schlieren an die Firma Andreani u. Gie. in Zürich.
Käselessind Friz Gerber, Kupferschmied in Langnau; Feuerherd an Chr. Loosli, Maurermeister, Kupferschmied in Langnau; Feuerherd an Chr. Loosli, Maurermeister, Küegsauschachen.

Die Lieserung von 20 Thüren für einen Neubau ist von M. Sager, Modellschreiner in Emmenbrücke, an die mechan. Schreinerei Obrist in Fluhmühle bei Luzern bergeben worden.

Lakoratorium des Kantonschemilters Zürich. Die Schreinersarbeiten an Glasermeister Merz in Zürich V. Turnhallen Bilhl, Zürich III. Schreinerarbeiten an die mech. Schreinerei Neumaier in Euggach, Zürich IV; Glaserarbeiten an den Glafermeisterverein Burich. Rene Friedhofanlage Dietliton und Rieden an Bonaldi, Bau-

unternehmer in Dübendorf; die eiserne Einfriedigung an Heinrich Utginger in Bachenbulach.

Buchdruderei und Bapierwarenfabrit A. Riederhäufer, Grenchen. Maurerarbeit an Baumeister Jecker in Grenchen; Zimmerarbeit an Zimmermeister Emd in Grenchen; Granitlieferung an Naef u. Blattminn in Burich; Holzcementbedachung an haufer in Oberhofen bei

Bafferversorgung Canterswil (St. Gallen). Quellenfassung und Zuleitungen an Job, Rescher, Sbnat. Kanalisation des Dorsbaches und Korrestion der Straße im Unterdorf Mischlifon an das Baugeschäft Hohloch u. Brüngger in Rüfchlikon.

Berichiedenes.

Calcium Carbid Fabrif in Thufis. In der Aufzähl= ung der verschiedenen Unternehmer beim Bau derfelben in einigen früheren Nummern d. Bl. ift leider auch die Firma Berfell & Co. in Chur übersehen worden. Dieselbe hat nicht nur die 52 Meter lange und 14 Meter breite eiserne Dachkonstruktion des Fabrikgebäudes, die eisernen Kabeltürme zur Kraftleitung und die Fabriks=